



DER OBERKREISDIREKTOR

Postanschrift: Kreis Euskirchen 53877 Euskirchen

Präsidentin
des Landtags Nordrhein-WestfalenPostfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Amt:	Hauptamt
Aktenzeichen:	10/062-00
Bearbeiter:	Herr Adams
Durchwahl: (02251)	15 321
Dienstgebäude:	Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen
Zimmer-Nr.:	321
Datum:	17. Januar 1995

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz); Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drs. 11/7739

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

aus terminlichen Gründen ist es mir nicht möglich, Ihnen jetzt eine mit dem Kreistag abgestimmte Stellungnahme des Kreises Euskirchen zum Gesetzesentwurf vorzulegen. Der Kreistag wird hierüber in seiner Sitzung am 22.2.1995 beraten.

Aus meiner Sicht sollte - in Anlehnung an die Änderung des § 3 Kommunalwahlgesetz - der Neuzuschnitt der Wahlkreise noch weitgehender sein (z.B. 101 statt 151 Wahlkreise), um die Zahl der Mandate zu reduzieren. So könnte ein weiteres Beispiel in Richtung "schlankere Verwaltung, schlanker Staat" gegeben werden.

Wenn es bei 151 Wahlkreisen bleiben muß, sähe ich 2 Möglichkeiten, den Zuschnitt der Wahlkreise 5 und 6 bürgerfreundlicher zu gestalten:

Möglichkeit 1:

Wegfall des Teils von Stolberg aus Wahlkreis 5 und Zuordnung zu den Aachener Wahlkreisen (dort evtl. Ringtausch); Verschiebung der Gemeinde Kall vom Wahlkreis 6 in den Wahlkreis 5.

Die Abweichung der Einwohnerzahlen vom Mittelwert läge schon jetzt in vertretbarem Rahmen (Wahlkreis 5 = 103419 Einwohner, Abweichung - 12,07%; Wahlkreis 6 = 108348 Einwohner, Abweichung - 7,88%). Sie würde sich bei zu erwartendem Bevölkerungszuwachs noch reduzieren. Vor allem könnte auf das Durchschneiden der Gemeindegrenze Stolberg verzichtet werden.

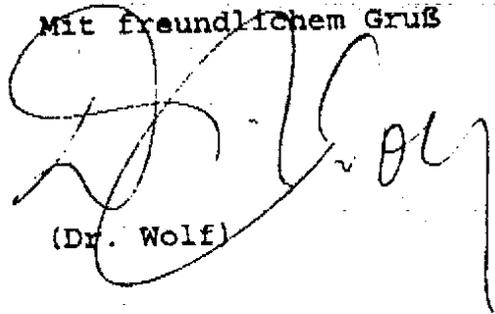
Möglichkeit 2:

Tausch der Gemeinden Bad Münstereifel und Kall in den Wahlkreisen 5 und 6.

Die Abweichung der Einwohnerzahlen vom Mittelwert wäre ebenfalls vertretbar (Wahlkreis 5 = 111067 Einwohner, Abweichung - 5,56 %; Wahlkreis 6 = 125644 Einwohner, Abweichung + 6,83%). Dieser Tausch würde an die bis zur Kreisneugliederung 1972 bestehenden traditionellen Zugehörigkeiten zu den Altkreisen Euskirchen bzw. Schleiden anknüpfen.

Für das Einbeziehen meiner Vorschläge in die Beratungen wäre ich Ihnen dankbar. Über das Beratungsergebnis im Kreistag werde ich Sie unverzüglich nach der Sitzung am 22.2.1995 schriftlich informieren.

Mit freundlichem Gruß



(Dr. Wolf)